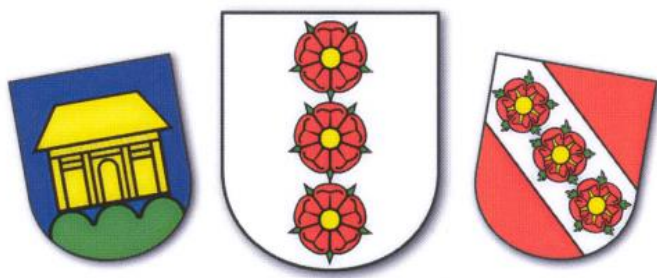




Botschaft

zur Gemeindeversammlung
vom 8. Juni 2026



B O T S C H A F T

zur ordentlichen Gemeindeversammlung von **Montag, 8. Juni 2026, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental, Wengi**

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung
2. Datenschutz – Jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle
3. Wahlen – 1 Mitglied des Gemeinderates – Ersatzwahl infolge Demission
4. Verkehrskonzept – Konsultativabstimmung
- Massnahme 7 «Temporeduktion Scheunenbergr» - Tempo 30 oder Tempo 50
5. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung Aufhebung
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Jahresrechnung 2025
- Verkehrskonzept
- Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule der Einwohnergemeinde Wengi

Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter www.wengi-be.ch.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **8. Juni 2026** wird vom **16. Juni 2026 bis 15. Juli 2026** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49 a Gemeindegesetz GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

1. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung

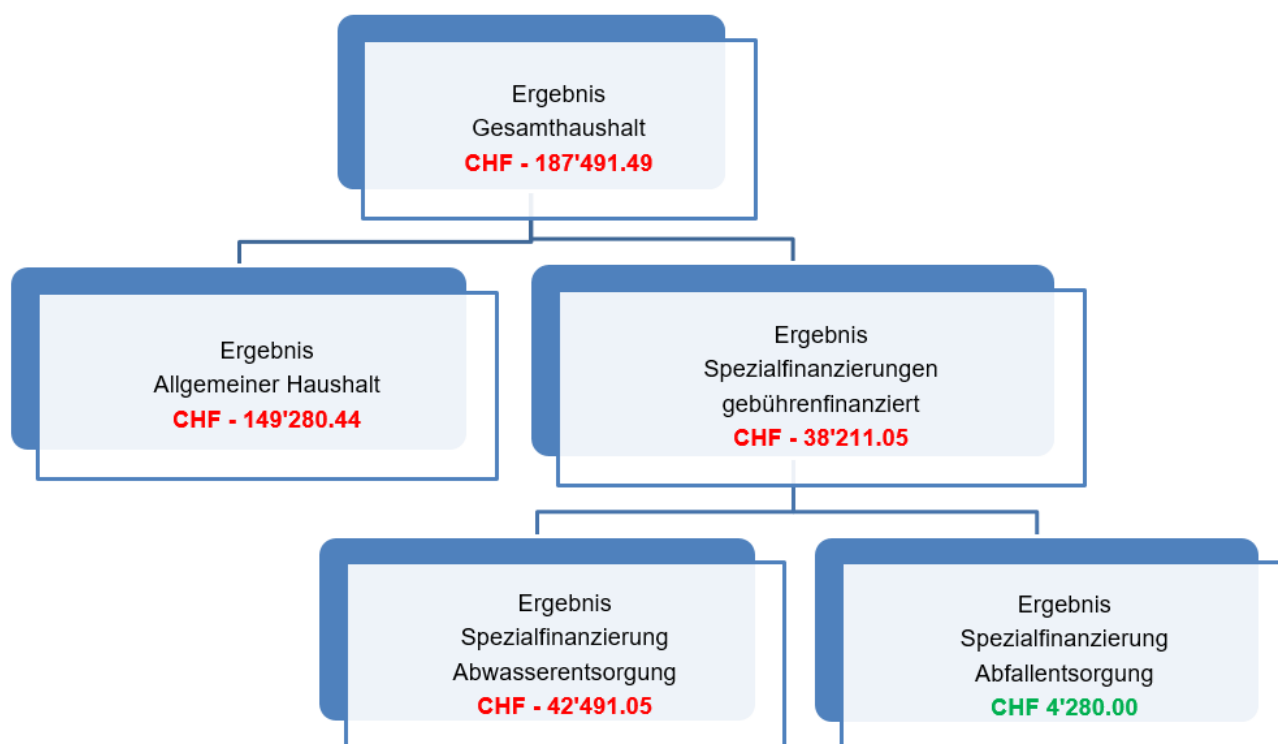
Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Walter Schweizer und Finanzverwalterin, Daniela Bart

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 187'491.49** ab.

Im Allgemeinen Haushalt wird ein **Aufwandüberschuss von CHF 149'280.44** ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen hingegen mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 38'211.05** ab.

Ergebnis im Überblick



Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System GemoWin NG der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 187'491.49** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 262'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 74'858.51.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 149'280.44** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 170'000.00, womit die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 CHF 20'719.56 beträgt.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 42'491.05** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 92'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 49'858.95. Die Anschlussgebühren von CHF 7'000.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, da diese für Investitionen zu verwenden sind. Die Berechnung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ergibt CHF 69'446.90 (1.25 % von CHF 5'555'752.15). Die Gemeinden sind verpflichtet, mindestens 60 % der berechneten Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Da die Betriebskosten laufend ansteigen und um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegen zu wirken, erfolgt die Einlage in den Werterhalt zu 60 %. Die Anschlussgebühren werden im 2025 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Einlage 2025 beläuft sich auf CHF 34'668.00. Aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich Abwasser, werden die Aufwendungen für werterhaltende Unterhaltsarbeiten in der Höhe von CHF 13'850.84 der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 349'502.38. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto: 29302.01) beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 927'455.16.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 4'280.00** ab. Budgetiert wurde ein Ergebnis von CHF 0.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 4'280.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto: 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 73'872.00.

SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU) (Konto: 29300.01) beträgt CHF 19'482.00 und die Entnahme für baulichen Unterhalt und Reparaturen auf CHF 5'784.40.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 106'213.64.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-187'491.49	-262'350.00	76'294.18
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-149'280.44	-170'000.00	122'446.60
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-38'211.05	-92'350.00	-46'152.42
Steuerertrag natürliche Personen	1'582'228.50	1'624'300.00	1'662'925.40
Steuerertrag juristische Personen	15'264.85	10'100.00	18'109.60
Liegenschaftssteuer	137'486.25	134'200.00	130'271.90
Nettoinvestitionen	137'847.88	325'500.00	88'868.06
Bestand Finanzvermögen	3'586'096.47	0.00	3'675'183.82
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'387'009.58	0.00	1'322'072.50
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'252'431.88	0.00	1'203'459.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	134'577.70	0.00	118'613.35
Fremdkapital	417'832.48	0.00	275'388.27
Eigenkapital	4'566'785.77	0.00	4'733'380.25
Reserven	432'076.62	0.00	432'076.62
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'538'321.09	0.00	2'687'601.53

Ergebnisse nach Funktionen

Die Übersicht der Jahresrechnung nach den Funktionen 0 – 9 präsentiert sich, wie folgt:

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'084'724.75	3'084'724.75	3'075'550.00	3'075'550.00	3'075'058.83	3'075'058.83
	Nettoergebnis	559'845.35	101'958.30	514'400.00	70'700.00	546'913.96	100'147.65
			457'887.05		443'700.00		446'766.31
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	120'382.37	87'238.50	138'750.00	104'800.00	151'760.85	70'706.00
	Nettoergebnis		33'143.87		33'950.00		81'054.85
2	Bildung	768'732.35	136'742.20	770'650.00	133'950.00	740'067.88	111'358.55
	Nettoergebnis		631'990.15		636'700.00		628'709.33
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	28'734.50	2'550.00	26'200.00	1'000.00	28'921.50	500.00
	Nettoergebnis		26'184.50		25'200.00		28'421.50
4	Gesundheit	1'918.00		2'450.00		1'453.00	
	Nettoergebnis		1'918.00		2'450.00		1'453.00
5	Soziale Sicherheit	578'401.45	15'723.85	646'900.00	36'700.00	565'794.90	18'803.37
	Nettoergebnis		562'677.60		610'200.00		546'991.53
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	229'631.20	40'747.00	254'050.00	4'900.00	212'511.10	5'877.34
	Nettoergebnis		188'884.20		249'150.00		206'633.76
7	Umweltschutz und Raumordnung	464'955.15	393'347.29	485'100.00	365'350.00	457'695.94	353'657.18
	Nettoergebnis		71'607.86		119'750.00		104'038.76
8	Volkswirtschaft	12'364.85	14'326.90	18'450.00	16'000.00	15'900.65	14'226.91
	Nettoergebnis	1'962.05			2'450.00		1'673.74
9	Finanzen und Steuern	319'759.53	2'292'090.71	218'600.00	2'342'150.00	354'039.05	2'399'781.83
	Nettoergebnis	1'972'331.18		2'123'550.00		2'045'742.78	

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 999.05 höher als budgetiert. Die höheren Personalkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal konnten mit den tieferen Arbeitgeberbeiträgen fast ausgeglichen werden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 35'082.99 über dem Budget. Die Hauptgründe dafür liegen bei den höheren Kosten für Dienstleistungen Dritter in Zusammenhang mit der externen Führung der Finanzverwaltung sowie den Grundstückgewinnsteuern in Zusammenhang mit dem Liegenschaftsverkauf Schulhaus Scheunenbergr.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Dieses betrug CHF 343'888.50 und wird innert 12 Jahren (CHF 28'650.00/Jahr) abgeschrieben. Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, musste das bestehende Verwaltungsvermögen per 2022 bereinigt werden. Der neue Wert ab dem Jahr 2022 beträgt CHF 130'650.00. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich somit auf **CHF 21'775.00** (CHF 130'650.00 dividiert durch 6 Jahre).

Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Diese ordentlichen Abschreibungen betragen im 2025 **CHF 51'135.80**.

Die geplanten Investitionsprojekte Sanierung Strasse Mühle-Reuental, Sanierung Strasse unterer Teil Moosgasse, Projektierung Sanierung inkl. Hochwasserschutz Moosgasse, Sperrzone Biberbau sowie Vorstudie Melioration/Landumlegung wurden nicht ausgeführt. Aufgrund der aufgeführten Tatsachen (Bereinigung bestehendes Verwaltungsvermögen und der Investitionstätigkeit) sind die planmässigen Abschreibungen um CHF 13'989.20 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts.

Im Rechnungsjahr 2025 wird im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Aufgrund dieser Tatsache werden die Bedingungen nicht erfüllt und es müssen im Jahr 2025 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 82'872.47 unter dem Budget. Die grössten Abweichungen liegen bei tieferen Entschädigungen und Beiträgen an den Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, private Organisationen und private Haushalte.

Steuern (Fiskalertrag)

Der Steuerertrag liegt CHF 9'345.10 über dem Budget. Bei den Direkten Steuern von natürlichen Personen wurde weniger eingenommen als budgetiert. Die übrigen direkten Steuern (Quellensteuern und Grundstücksteuern) konnten dies aber ausgleichen.

Entgelte

Das Total der Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren Abwasser, Rückerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt CHF 23'256.90 über dem budgetierten Wert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 6'548.08 unter dem Budget. Es mussten keine Zinsen für kurzfristige Finanzanlagen ausgegeben werden.

Transferertrag

Der Transferertrag (Entschädigungen vom Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt um CHF 49'065.10 über dem Budget. Hauptgrund dafür ist ein Vorschuss an Planungskosten von privaten Unternehmungen. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 190'804.00.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 20'000.00 beim Allgemeinen Haushalt und unter CHF 10'000.00 bei den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfall der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Im 2025 wurden Nettoinvestitionen von CHF 137'847.88 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 325'500.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist, dass geplante Investitionen wie die Sanierung Strasse Mühle-Reuental, Sanierung Strasse unterer Teil Moosgasse, Projektierung Sanierung inkl. Hochwasserschutz Moosgasse, Sperrzone Biberbau sowie Vorstudie Melioration/Landumlegung nicht ausgeführt wurden.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab CHF 1'500.00 aufgeführt. Die Nachkredite sind gebunden oder fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Total Nachkredite gemäss Nachkredittabelle CHF 380'326.24
davon:

- gebunden	CHF	272'771.35
- in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	33'541.34
- in der Kompetenz der Stimmberechtigten	CHF	74'013.55

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2025 wie folgt verändert:

	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Veränderung
1 Aktiven			
10 Finanzvermögen			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'594'633.70	1'342'038.33	252'595.37
101 Forderungen	940'560.80	999'631.54	-59'070.74
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	55'338.85	340'038.83	-284'699.98
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1'577.00	1'289.00	288.00
107 Finanzanlagen	8'246.12	6'446.12	1'800.00
108 Sachanlagen FV	985'740.00	985'740.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'586'096.47	3'675'183.82	-89'087.35
14 Verwaltungsvermögen			
140 Sachanlagen VV	1'178'026.28	1'138'334.65	39'691.63
142 Immaterielle Anlagen	69'981.30	44'735.85	25'245.45
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	139'002.00	139'002.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	1'387'009.58	1'322'072.50	64'937.08
Aktiven	4'973'106.05	4'997'256.32	-24'150.27
2 Passiven			
20 Fremdkapital			
200 Laufende Verbindlichkeiten	262'730.98	48'306.27	214'424.71
204 Passive Rechnungsabgrenzung	88'963.60	157'683.05	-68'719.45
Total kurzfristiges Fremdkapital	351'694.58	205'989.32	145'705.26
Langfristiges Fremdkapital			
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	66'137.90	69'398.95	-3'261.05
Total Langfristiges Fremdkapital	66'137.90	69'398.95	-3'261.05
Total Fremdkapital	417'832.48	275'388.27	142'444.21
29 Eigenkapital			
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	507'181.26	533'624.76	-26'443.50
293 Vorfinanzierungen	1'033'668.80	991'857.04	41'811.76
294 Reserven	432'076.62	432'076.62	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	55'538.00	88'220.30	-32'682.30
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'538'321.09	2'687'601.53	-149'280.44
Total Eigenkapital	4'566'785.77	4'733'380.25	-166'594.48
Passiven	4'984'618.25	5'008'768.52	-24'150.27

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 4'973'106.05 (Vorjahr: CHF 4'997'256.32). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'586'096.47 (Vorjahr: CHF 3'675'183.82). Gegenüber dem Vorjahr nimmt die Bilanzsumme um CHF 24'150.27 ab.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'387'009.56 (Vorjahr: CHF 1'322'072.50), was einer Zunahme von CHF 64'937.08 entspricht (Nettoinvestitionen CHF 137'847.88 abzüglich verbuchte Abschreibungen CHF 72'910.80).

Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 417'832.48 (Vorjahr: CHF 275'388.27). Es wird eine Zunahme von CHF 142'444.21 ausgewiesen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 4'566'785.77 (Vorjahr: CHF 4'733'380.25). Die Abnahme beträgt CHF 166'594.48. Die Veränderung ergibt sich bei den Ver-

pflichtungen für Spezialfinanzierungen von - CHF 26'443.50, den Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen Werterhalt von + CHF 41'811.76, der Neubewertungsreserve von - CHF 32'682.30 und dem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 149'280.44.

Neubewertungsreserve/Schwankungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG 29601) überführt und der Restbetrag der Neubewertungsreserve linear über fünf Jahre aufgelöst. Die Berechnung zeigt auf, dass über fünf Jahre pro Jahr CHF 57'458.80 aufzulösen sind. Im 2021 wurde die erste Tranche von CHF 57'458.80 aufgelöst.

Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, im 2022 musste die Berechnung neu vorgenommen werden. Die bestehende Neubewertungsreserve der verkauften Liegenschaft wurde mit dem Verkauf aufgelöst. Der neue Bestand der Neubewertungsreserve belief sich auf CHF 130'729.20. Somit ergibt sich ein Betrag von CHF 32'682.30 pro Jahr, welcher aufzulösen ist (CHF 130'729.20:4).

Per 31. Dezember 2025 ist der Bestand der Neubewertungsreserve auf CHF 0.00 abgeschrieben.

Der **Bilanzüberschuss** (Sachgruppe 299) hat um den Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 149'820.44 abgenommen und **beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 2'538'321.09** (Vorjahr: CHF 2'687'601.53).

Bericht der Revisionsstelle BDO AG zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wird zurzeit von der BDO AG, Burgdorf, geprüft. Der Revisionsbericht 2025 wird an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Einsicht Jahresrechnung 2025

Die komplette Jahresrechnung 2025 kann auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi, www.wengi-be.ch, eingesehen und heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wengi und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag und Beschlussentwurf**:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'080'444.75
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'897'953.26
Aufwandüberschuss	CHF	187'491.49

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'777'897.21
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'628'616.77
Aufwandüberschuss	CHF	149'280.44

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	255'422.09
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	212'931.04
Aufwandüberschuss	CHF	42'491.05

Aufwand Abfall	CHF	47'125.45
Ertrag Abfall	CHF	51'405.45
Ertragsüberschuss	CHF	4'280.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	51'691.90
Einnahmen	CHF	49'180.60
Nettoinvestitionen	CHF	2'511.30

NACHKREDITE

(In der Zuständigkeit der Stimmberechtigten)	CHF	74'013.55
--	-----	-----------

2. Datenschutz – Jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident, Walter Schweizer

Der Bestätigungsbericht 2025 der Aufsichtsstelle über den Datenschutz wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Wahlen – 1 Mitglied des Gemeinderates – Ersatzwahl infolge Demission

Referent: Gemeindepräsident, Walter Schweizer

An der Gemeindeversammlung findet, infolge Demission von **Petra Kocher** per 31. Dezember 2025, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2028, statt.

Das Wahlverfahren lautet wie folgt:

Auszug aus dem Organisationsreglement

Wahlverfahren, Art. 53

- a) Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze für den Gemeinderat mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- b) Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- c) Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- d) Der Präsident lässt die eingereichten Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- e) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- f) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- g) Die Stimmenzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeverwalter.
- h) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- i) Die Stimmenzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- j) Die Stimmenzähler sowie der Gemeindeverwalter
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Folgender Wahlvorschlag ist bis heute eingegangen:

- **Flückiger Shaina, Revisorin, geb. 1988, Hauptstrasse 1, 3251 Wengi**

Wahlvorschläge für die vorzunehmende Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderats können noch bis **Freitag, 29. Mai 2026**, beim Gemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, eingereicht werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an **Petra Kocher** für ihren wertvollen und geschätzten Beitrag für unsere Primarschule Wengi sowie ihr aktives Engagement zugunsten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

4. Verkehrskonzept – Konsultativabstimmung - Massnahme 7 «Temporeduktion» - Tempo 30 oder Tempo 50

Referent: Gemeinderat, Matthias Stettler

In den letzten Jahren haben viele Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet, dass der Verkehr in Wengi zu schnell, zu unübersichtlich und für Kinder gefährlich ist – insbesondere auf den Schulwegen und in den Weilern Scheunenberg, Waltwil und Neuhaus. Der Gemeinderat hat deshalb ein unabhängiges Fachbüro, die Büro für Mobilität AG, Bern, beauftragt, die Verkehrssituation zu analysieren und konkrete Verbesserungen vorzuschlagen.

Was sind die wichtigsten Probleme heute?

- Autos fahren **häufig zu schnell**, auch dort, wo Kinder zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind.
- Auf vielen Strassen gibt es **keine Trottoirs oder Velowege**. Kinder müssen teilweise entlang der Strasse laufen, um den Schulbus zu erreichen.
- Es gibt **gefährliche Kreuzungen und Querungen**, besonders an Kantonsstrassen.
- Bei **Stau auf den Kantonsstrassen** wird oft durchs Dorf ausgewichen.
- Der **öffentliche Verkehr** ist eher schwach ausgebaut – sichere Fuss- und Velowege sind deshalb umso wichtiger.

Was will die Gemeinde erreichen?

- **Mehr Sicherheit**, vor allem für Schulkinder
- **Langsameren und ruhigeren Verkehr**
- Mehr Platz und Sicherheit für **Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende**
- Weniger Durchgangsverkehr durch Wohngebiete
- Lösungen, die **rasch umsetzbar** und **verhältnismässig** sind

Das Verkehrskonzept wurde anlässlich eines Informationsanlasses für die Bevölkerung am Montag, 18. August 2025, durch den Gemeinderat Wengi vorgestellt. Dabei wurden wertvolle Inputs aus der Bevölkerung gesammelt. Bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen ergab sich folgendes Gesamtbild:

Auswertung

Massnahme	Grün 😊	Rot 😞
2. Schulwegsicherung Kantonsstrasse Brücke Reuental	33	6
3. Fussgängerquerung Kantonsstrasse Waltwil	24	11
4. Verkehrsberuhigung Kreuzung Bernstrasse (Kantonsstrasse) - Reuental	42	2
5. Kreuzungssicherung Bernstrasse (Kantonsstrasse) - Scheunenberg	40	4
6. Temporeduktion Neuhaus	22	23
7. Temporeduktion Scheunenberg	55	12
9. – 12. Tempo 30 - Moosgasse – Gemeindeverwaltung – Frauchwilstrasse - Bernstrasse	38	7
13. Verkehrsflächenreduktion Scheunenberg Nord	39	8
Total	293	73

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2026 folgendes beschlossen:

1. Die Massnahmen 7 (Temporeduktion Scheunenberg) und 13 (Verkehrsflächenreduktion Scheunenberg Nord) sowie 5 (Kreuzungssicherung Bernstrasse – Scheunenberg) werden priorisiert.
2. Im Ortsteil «Scheunenberg» sind zwei Varianten (1. Variante: Zone Tempo 30 / 2. Variante: Tempo 50 auf Durchgangsstrassen und Tempo 30 auf Nebenstrassen) auszuarbeiten.
3. Die Massnahmen 4 (Verkehrsberuhigung Kreuzung Bernstrasse – Reuental), und 9 – 12 (Tempo 30 - Moosgasse – Gemeindeverwaltung – Frauchwilstrasse – Bernstrasse) bilden das zweite Prioritätenpaket.
4. Als dritte Priorität werden die Massnahmen 2 (Schulwegsicherung Kantonsstrasse Brücke Reuental) und 3 (Fussgängerquerung Kantonsstrasse Waltwil) angegangen.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gemäss Art. 45 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Wengi über die Massnahme 7 «Temporeduktion Scheunenberg» - Tempo 30 oder Tempo 50, zu äussern. Mit der Konsultativabstimmung will der Gemeinderat die Meinung der Stimmberechtigten einholen. Die Details zu den beiden Varianten inklusive Kostenprognosen werden vorgängig präsentiert.

Konsultativabstimmung:

Welche Variante bevorzugen Sie?

1. Variante mit Zone 30 km/h auf Durchgangsstrasse und Nebenstrassen.
2. Variante mit Tempo 50 km/h auf Durchgangsstrasse und 30 km/h auf Nebenstrassen

5. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung Aufhebung

Referent: Gemeindepräsident, Walter Schweizer

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2010 das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule genehmigt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass eine Übertragung der Aufgaben in diesem Bereich an die Gemeinde Schüpfen als Sitzgemeinde erfolgen kann. Diese Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Schüpfen und den Einwohnergemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Wengi wurde ebenfalls vertraglich geregelt.

Im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen überarbeitet und verschiedene Massnahmen unter einem Dach gebündelt, so dass heute eine andere Ausgangslage besteht. Die Gemeinden wurden sich einig, dass das für die Aufgabenerfüllung im Bereich der besonderen Massnahmen eingeführte Verbandskonstrukt ausgedient hat. Alle Verbandsgemeinden haben beschlossen, die entsprechende Zusammenarbeit im Bereich der besonderen Massnahmen zu beenden, und haben der Vertragsauflösung per 31. Juli 2026 zugestimmt. Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule wird somit hinfällig und muss von der Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

Nach der Auflösung des Vertrags über Massnahmen Regelschule Seeland Südost (MR SSO) hat sich die Schule Wengi entschieden, die Massnahmen Regelschule (MR) vor Ort am Schulstandort Wengi

anzubieten. Somit werden alle Lehrpersonen, die im Rahmen der Massnahmen Regelschule MR unterrichten, ab 1. August 2026 von der Einwohnergemeinde Wengi angestellt und deren Bedürfnisse mit finanziellen Folgen in den ordentlichen Prozessen im Budget der Gemeinde aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule wird per 31. Juli 2026 aufgehoben.

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum werden folgende Personen offiziell verabschiedet:

- Petra Kocher als Gemeinderätin Ressort Bildung bis 31. Dezember 2025
- Walter Roder als Nebenwasserzähler-Ableser bis 31. Dezember 2025

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wir danken herzlich für das Interesse und die Teilnahme. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein – wir freuen uns auf angeregte Gespräche und den persönlichen Austausch.

Wengi, 22. Mai 2026

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Walter Schweizer

Die Sekretärin:

Stefanie Sollberger